

**Leistungsbeschreibung für Wohnen & Betreuung,
eine Einrichtung des
Sozialpädagogischen Schüler- u. Lehrlingszentrums e.V.
Göttingen**

Stand: 21.04.2021

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Sozialpädagogisches Schüler u. Lehrlingszentrum e.V.

Mitglied im Paritätischen

Adresse: Rosdorfer Weg 11, 37073 Göttingen

Telefon: 0551 – 77 111

Fax: 0551 – 770 2294

E-Mail: info@wohnenundbetreuung.de

Internet: www.wohnenundbetreuung.de

Der Verein Sozialpädagogisches Schüler und Lehrlingszentrum e.V. wurde 1972 gegründet. Sein Ziel ist es Jugendliche und junge Erwachsene in schwierigen Lebenslagen zu begleiten. Dies geschieht seit 1972 durch die Wohngruppe Friedländer Weg. 1995 kam eine zweite Einrichtung mit dem Namen Wohnen und Betreuung hinzu.

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Adresse: Rosdorfer Weg 11, 37073 Göttingen

Telefon: 0551 – 77 111

Fax: 0551 – 770 2294

E-Mail: info@wohnenundbetreuung.de

Internet: www.wohnenundbetreuung.de

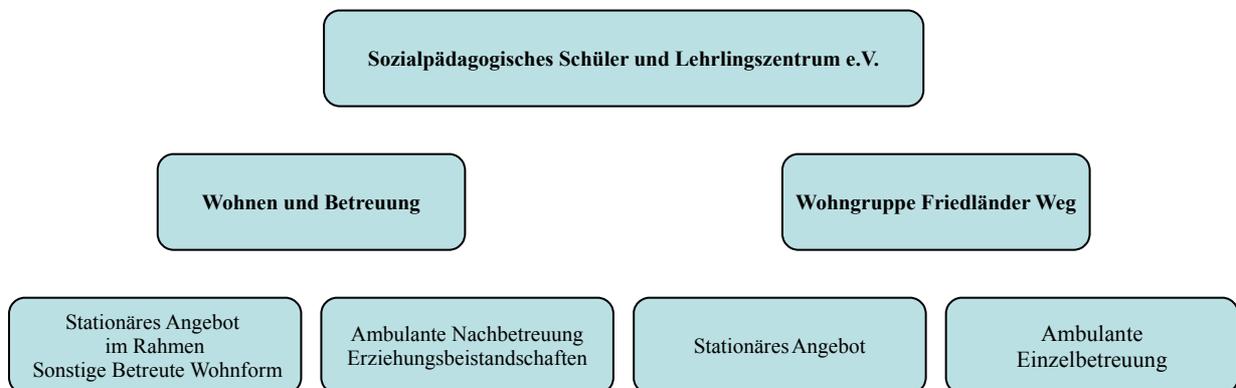
Angebote:

Sonstige betreute Wohnform, stationäre Betreuung

Einzelbetreuung / Nachbetreuung

Erziehungsbeistandschaften

3. Organigramm



4. Grundsätzliches Selbstverständnis

Grundlegend für unsere Arbeit ist die Einstellung, dass jedes Individuum das Recht auf eine würde- und respektvolle Behandlung verdient, insbesondere solche Menschen, die sozial, emotional oder psychisch beeinträchtigt sind. So stellt Betreuung für uns ein Angebot dar, welches das Ziel verfolgt diese Menschen auf ihrem Lebensweg konstruktiv zu unterstützen.

Das dafür notwendige Element ist eine tragfähige und intensive Beziehung, die allerdings nicht erzwungen werden kann, sondern vielmehr auf gegenseitigem Aufeinanderzugehen von Betreuern*innen und Betreuten beruht. Von dieser Basis aus betrachtet, sehen wir uns als Assistenten der Jugendlichen auf der Suche nach individuellen Zielen, die für ein selbständiges Leben unabdingbar sind.

Für den Weg in ein selbst bestimmtes Leben sehen wir in Anlehnung an Daniel/Wassell (Assessing and promoting resilience in vulnerable children, 2002) drei Faktoren als zwingend erforderlich an:

1. „Eine sichere Basis, in der ein Gefühl der Zugehörigkeit und Sicherheit erlebt wird, die es den Jugendlichen ermöglicht sich aktiv explorierend mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen.
2. Eine gute Selbst-Wertschätzung, eine verinnerlichte Vorstellung, etwas wert zu sein und etwas zu können.

3. Ein Gefühl der Selbstwirksamkeit, d.h. von Einfluss und Kontrolle in Bezug auf das eigene Handeln in Kombination mit einem realitätsbezogenen Wissen der persönlichen Stärken und Grenzen.“

Das Fundament jeder einzelnen Betreuung in unserer Einrichtung bildet demnach die Erfahrung einer Bindung an die zuständigen Bezugsbetreuer*innen, die für die zu betreuenden Jugendlichen diesen „sicheren Hafen“ bzw. die besondere Rolle ausfüllen sollen und somit dem jungen Menschen das Ausprobieren neuer Wege und Strategien ermöglichen.

Prävention

Prävention bedeutet eine Kultur des Hinsehens, des Respekts, der Wertschätzung und Achtung von persönlichen Grenzen, eine Kultur der Achtsamkeit. Präventive Maßnahmen richten sich gegen den Missbrauch der Schutzbefohlenen durch Mitarbeiter*innen, aber auch gegen Übergriffe von Schutzbefohlenen an Schutzbefohlenen. Vor der Einstellung neuer Mitarbeiter*Innen muss ein erweitertes Führungszeugnis vorliegen, das von der Einrichtungsleitung geprüft wird. Dieses wird alle 5 Jahre in aktualisierter Form vorgelegt und von der Einrichtungsleitung geprüft. Im Einzelfall kann auch geprüft werden, ob eine Selbstauskunftserklärung vorgelegt werden muss. Es wird klargestellt, dass beobachtete Grenzverletzungen der Einrichtungsleitung zu melden sind.

Der Verfahrensablauf findet sich im Anhang und im allen zugänglichen “Beschlussordner” von Wohnen und Betreuung.

In Kooperation mit dem Frauennotruf wird ein auf die Einrichtung zugeschnittenes sexualpädagogisches Schutzkonzept entwickelt.

I. Benennung und Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Wohnen und Betreuung

Stationäres Angebot im Rahmen der sonstigen betreuten Wohnformen

Adresse: Rosdorfer Weg 11, 37073 Göttingen

Telefon: 0551 – 77 111

Fax: 0551 – 770 2294

E-Mail: info@wohnenundbetreuung.de

Internet: www.wohnenundbetreuung.de

2. Standort des Angebotes

Die Einrichtung ist in zwei großen gut sanierten Altbauhäusern untergebracht. Der Rosdorfer Weg befindet sich unmittelbar am Rand der Göttinger Altstadt. Diese Wohnlage ermöglicht kurze Wege u.a. zu Schulen, Arbeitsstellen, Freizeitangeboten, Einkaufsmöglichkeiten, Therapeuten*innen und Ärzten*innen. Sie bietet für Betreute mit starken Rückzugstendenzen einen Anreiz Freizeitinteressen zu entwickeln und zu vertiefen.

Die Nähe zu drei psychiatrischen Kliniken ermöglicht eine Weiterbetreuung auch bei vorübergehenden Krisen, die einen Klinikaufenthalt notwendig machen. Das Fachklinikum Asklepios auf dem Leineberg ist zu Fuß in 10 Minuten erreichbar, die Psychiatrie der Universität und die Asklepiosfachklinik Tiefenbrunn sind in 10 Minuten mit dem Auto erreichbar. Der Rettungswagen benötigt nicht länger als 10 Minuten, um bei uns einzutreffen.

In unmittelbarer Nähe befinden sich der Göttinger Bahnhof, ein Freibad sowie das Göttinger Badeparadies. Zwei Supermärkte und zwei Bäcker sind schnell zu erreichen.

In Göttingen gibt es noch Haupt- und Realschulen, die aber in integrierte Gesamtschulen umgewandelt werden. Es gibt fünf Gymnasien und drei Berufsschulen. Die Schulkurse zum Erwerb der allgemeinen Bildungsabschlüsse der Volkshochschule sind durch die geringe Größe der Lerngruppen gut für junge Menschen geeignet, für die ein Schulbesuch problematisch ist. Der Bildungsverein "Arbeit und Leben" bietet ebenfalls Haupt- und Realschulkurse an. Alle Schulen sind per Rad oder Bus gut zu erreichen.

Berufliche Förderung wird von der Bundesagentur für Arbeit angeboten. Es gibt Programme für Schüler, die Probleme haben einen Ausbildungsplatz zu finden. Die Reha-Abteilung der Bundesagentur für Arbeit bietet eine besondere berufsfördernde Maßnahme für Menschen mit drohender Behinderung, die Maßnahme FAIR von IFAS. Für Menschen, deren Integration noch mehr Förderung bedarf, bietet IFAS auch eine medizinische Rehabilitationsmaßnahme an. Der Verein "Jugendliche stärken im Quartier" hilft sachkundig bei schulischen Problemen. Das Angebot "Pace" bietet im Rahmen des Jobcenters eine individuelle Berufsberatung für junge Menschen, die beruflich noch nicht orientiert sind.

Die ärztliche Versorgung in Göttingen ist sehr gut. Eine Vielzahl von Haus- und Fachärzt*innen sind gut erreichbar. Besonders wichtig sind die niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater*innen, der sozialpsychiatrische Dienst für Stadt Göttingen und den Landkreis, sowie die Fachärzt*innen in den Ambulanzen der psychiatrischen Kliniken.

3. Rechtsgrundlagen für die Aufnahme nach SGB VIII

- Rechtsgrundlagen:

§§ 34, 35a, 41 SGB VIII

sowie in begründeten Einzelfällen gemäß

SGB IX. Hierbei wird das mit der Stadt Göttingen vereinbarte Entgelt erhoben.

4. Personenkreis / Zielgruppe

Wohnen und Betreuung wendet sich an Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Rahmen unserer stationären Betreuung verselbständigen wollen.

Aufnahmegründe können sein:

drohende soziale Ausgliederung

Entwicklungsverzögerungen

soziale Anpassungsschwierigkeiten

emotionale Störungen

gestörte familiäre Kommunikationsmuster

dissoziales Verhalten

Alter

Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene

Geschlecht

weiblich und männlich. Die Wohngemeinschaften sind nach Geschlechtern getrennt. In der Wohnung, in der eine Nachtbereitschaft ist, kann gemischtgeschlechtlich untergebracht werden.

Aufnahmekriterien

Teilnahme an zwei Infogesprächen

Kostenanerkennnis

Vorlage von Berichten, ggf. Klinikgutachten

Information zur Vorgeschichte durch das Jugendamt

Ausschlusskriterien

akute Suchterkrankungen

Suizidalität

psychotische Krankheitsbilder

geistige Behinderung

Zielgruppe

Unsere flexiblen Hilfen wenden sich an Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene, die sich in schwierigen Lebenslagen befinden und/oder psychische Auffälligkeiten entwickelt haben. Aufnahme finden junge Menschen, die Motivation und Veränderungsbereitschaft zeigen und ihr Einverständnis zu Zielen, Inhalten und der Intensität der Betreuung erklären.

Darüber hinaus liegt unser Betreuungsschwerpunkt seit dem Jahr 1995 auch bei jungen Menschen, deren persönliche Problematik unter dem § 35a SGB VIII subsumiert werden. Demzufolge richtet sich unser Angebot insbesondere an Jugendliche, die mit verschiedenen psychischen Beeinträchtigungen zu kämpfen haben. Wir haben Erfahrung mit Essstörungen (ICD-10 50), Depressionen (ICD-10 32/33), Angststörungen (ICD-10 40/41), Zwängen (ICD-10 42), Belastungs- und Anpassungsstörungen (ICD-10 43) und Störungen im Sozialverhalten (ICD-10 91). Viele unserer Betreuten leiden unter Schlafstörungen (ICD-10 51).

Dieser Personenkreis erfordert eine enge Kooperation mit den Göttinger Psychiatrien und niedergelassenen Psychiatern*innen und Therapeuten*innen, sowie dem Sozialpsychiatrischen Dienst. Die Ambulanzen der beiden Akutkrankenhäuser und die diensthabenden Ärzt*innen gewährleisten eine gute medizinische Versorgung. Wir arbeiten seit 1995 eng mit dem Sozialpsychiatrischen Dienst der Stadt Göttingen zusammen. Hier ist die Möglichkeit gegeben, innerhalb kurzer Zeit therapeutische Begleitung zu erhalten. Bei Krisen machen Mitarbeiter*innen des Sozialpsychiatrischen Dienstes bei uns Hausbesuche.

Unsere Mitarbeiter*innen bilden sich regelmäßig bei externen und internen Fortbildungsveranstaltungen fort.

Sollten suizidale Gedanken auftauchen, wird das Gefährdungspotential zeitnah mit Fachärzt*innen ermittelt. Dies kann nachts auch die Ärztin oder der Arzt vom Dienst in einer Göttinger Psychiatrischen Klinik (UMG, Asklepios) sein. Wir erwarten bei entsprechender Begutachtung den Antritt einer stationären, psychiatrischen Behandlung.

Unsere Betreuten müssen bei Betreuungsbeginn in der Lage sein, sich selber zu wecken und an Wochenenden bis auf wenige Stunden Anwesenheit von Mitarbeiter*Innen ihre Freizeit selbständig gestalten zu können, da das Konzept auf Verselbstständigung ausgelegt ist. Selbstverständlich gibt es in diesen Stunden eine Rufbereitschaft, falls Probleme auftreten.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Platzzahl stationär und inklusive §35 a:

- 9 Plätze im Rosdorfer Weg 11
- 11 Plätze im Rosdorfer Weg 18

Von den 20 Plätzen können 8 mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen die nach §35a untergebracht sind, belegt werden.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Verhinderung von gesellschaftlicher Ausgrenzung

Aufbau eines positiven Selbstbildes

korrigierende Bindungserfahrungen

Förderung der Beziehungsfähigkeit

Förderung gelingender sozialer Interaktion

Förderung der Impulsregulierung

Förderung der Mitverantwortung für Gruppenprozesse

Förderung der schulischen / beruflichen Orientierung

Überwindung von Antriebsschwäche

Förderung von sinnvollem Freizeitverhalten

Training der für eine eigenständige Lebensfähigkeit nötigen Kompetenzen, insbesondere:

- verantwortlicher Umgang mit den finanziellen Ressourcen
- verantwortlicher Umgang mit Behördenangelegenheiten
- verantwortlicher Umgang mit der Gesundheit

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

In einem intensiven kooperativen Arbeitsprozess mit den Betreuer*innen wird die Selbstentwicklung der Betroffenen gefördert. Sie werden darin gestützt und gefördert, ihre Lebensgeschichte und ihre Gefühle anzunehmen, ein realistisches Bild ihrer Fähigkeiten und Ziele zu entwickeln und diese vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Chancen und Grenzen einzusetzen.

Die Begleitung in angstbesetzten sozialen Situationen ermöglicht den Betreuten, die Umsetzung ihrer Fähigkeiten in einem Trainingsprozess zu schulen und auszubauen. Weiter ermöglichen Kleingruppen und erlebnispädagogische Angebote die sozialen Fähigkeiten in einer Gruppe zu entwickeln und individuelle Freizeitinteressen aufzubauen.

Im Wesentlichen führen wir mit unseren Betreuten Beziehungsgespräche. Unsere Grundhaltung in diesen Gesprächen orientiert sich an Grundsätzen der lösungsorientierten Therapie. Einige Beispiele für diese Grundhaltung:

- Es ist besser an Lösungen zu arbeiten als zu versuchen Probleme zu beseitigen!
- Wenn etwas nicht kaputt ist, dann repariere es auch nicht!
- Wenn du weißt, was funktioniert, mach mehr davon!
- Wenn etwas nicht funktioniert, dann hör damit auf und mach etwas anderes.
- Mach Komplimente!

Bei Schwierigkeiten mit Behörden, Verschuldung oder anderen Aufgaben wie Arbeitsplatzsuche führen wir Beratungsgespräche und/oder verweisen auf spezialisierte Beratungsstellen.

Neben Gesprächen machen wir erlebnis- und freizeitpädagogischen Angebote.

In schwierigen Situationen begleiten wir unsere Betreuten.

8. Grundleistungen

Einzelbetreuung

Intensive Einzelbetreuung wird durch zwei benannte Bezugsbetreuer*innen pro Person durchgeführt, sodass auch bei Urlaub oder Krankheit eine Bezugsperson anwesend ist. Diese Leistung wird im Mehrfachdienst parallel zu den Gruppendiensten erbracht und bildet den Kern unserer pädagogischen Arbeit. Mitarbeiter*innen können ihre Arbeitszeit frei mit den Bezugsbetreuten absprechen, sofern sie nicht im Gruppendienst eingeteilt sind. Das ermöglicht die nötige Flexibilität, um z.B. Arztbesuche, Therapietermine, Schulgespräche und sonstige Termine wie Arbeitsagenturbesuche, Schuldnerberatung oder Berufsberatung zu begleiten.

Die Intensität variiert zwischen drei und 12 Stunden pro Woche nach Bedarf.

Gruppenleistungen

An Wochentagen:

Offene Gruppe täglich von 12:00 – 19:00 Uhr für alle, Teilnahme freiwillig, eine pädagogische Fachkraft.

Gruppenunternehmung an Wochentagen täglich von 19:00 – 22:00 Uhr freitags bis 0:00 Uhr für alle, Teilnahme freiwillig, eine pädagogische Fachkraft

Hausrunde an Wochentagen täglich, um Ordnung in den Zimmern und das Umsetzen der Putzdienste in den Gemeinschaftsräumen der WGs zu gewährleisten. Dabei werden alle Zimmer, Küchen und Bäder aufgesucht und persönlich oder über eine Tafel pro WG auf Mängel hingewiesen.

Als aufsuchendes Angebot ergibt sich die Möglichkeit über alle weiteren Belange ins Gespräch zu kommen, eine pädagogische Fachkraft

Nachtbereitschaftsdienst, eine pädagogische Fachkraft

Das Büro ist ab 8.00 Uhr besetzt.

In der Regel ist die Leitung ab 9:00 Uhr vor Ort und für alle ansprechbar.

An Wochenenden:

Samstag

Gruppenfrühstück von 11:00 – 13:00 Uhr, für alle, Teilnahme freiwillig, eine Fachkraft

Offene Gruppe von 22:00 - 00:00 Uhr, für alle, Teilnahme freiwillig,

eine pädagogische Fachkraft

Sonntag

Offene Gruppe von 14:00 – 16:00 Uhr, für alle, Teilnahme freiwillig, eine Fachkraft

Nachtbereitschaftsdienst

Zusätzliche Gruppenangebote, wie Ausflüge, in unregelmäßigen Abständen, nach

Bedarf, für alle, Teilnahme freiwillig,

eine pädagogische Fachkraft

An Feiertagen:

Gruppenangebote nach Absprache mit den Anwesenden, für alle, Teilnahme freiwillig,

eine pädagogische Fachkraft

Die hier als freiwillig beschriebene Teilnahme an Gruppenangeboten kann in individueller Absprache mit den Bezugsbetreuer*innen verpflichtend sein. Zu Beginn der Betreuung ist eine rege Beteiligung an Gruppenangeboten sinnvoll, um die anderen Mitbewohner*innen kennen zu lernen. Auch bei starken Rückzugstendenzen wird hier eine individuelle Regelung getroffen.

Ferienmaßnahmen:

In Absprache mit den Betreuten werden Gruppenurlaube (auch Ausland möglich) mit den Betreuten mit mindestens zwei Fachkräften geplant und durchgeführt. Tagesangebote werden von mindestens einer Fachkraft durchgeführt. Die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig. Die Teilnehmerzahl ist in der Regel beschränkt. Die regulären Angebote stehen auch während der Gruppenurlaube weiter zur Verfügung. In der Regel wird auch einer der Bezugsbetreuer*innen im Dienst sein.

Nachtbereitschaft

Es gibt täglich eine Nachtbereitschaft von 22:00 bis 08:00 Uhr. Dies wird teils durch Fachkräfte aus dem Team und teils durch pädagogische Fachkräfte geleistet, die ausschließlich Nachtbereitschaftsdienste machen.

Rufbereitschaft:

Zu den Stunden an Wochenenden, an denen Gruppe und Büro nicht besetzt sind, besteht eine Rufbereitschaft durch eine pädagogische Fachkraft.

WG Besprechung

Wenn neue Mitbewohner*innen dazukommen oder bei Bedarf werden WG-Besprechungen durch eine zuständige Fachkraft angeleitet, bei der die Putzdienste verteilt oder andere WG-interne Fragen besprochen werden.

Hausbesprechung

Bei Bedarf werden Hausbesprechungen abgehalten, an denen möglichst alle Bewohner*innen und Fachkräfte teilnehmen sollten.

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren

Auf Anfrage der Jugendämter wird mit der Leitung ein erster Informationstermin vereinbart. Bei diesem stellen ein oder zwei Mitarbeiter*innen den Interessenten*innen mit oder ohne Begleitung (z. B. Jugendamt, Kliniksozialarbeiter*innen, Eltern, Dolmetscher*innen) die Einrichtung vor. Danach wird eine Bedenkzeit vereinbart, in der beide Seiten ausreichend Zeit haben zu überlegen, ob das Angebot zum Hilfebedarf passt.

Wenn sich die Interessent*innen vorstellen können, unsere Hilfen anzunehmen, findet ein zweiter Informationstermin statt, bei dem sich die Interessent*in mit persönlicher Planung vorstellt und gemeinsam überlegt wird, ob das Angebot zum Hilfebedarf passt. Unterlagen wie frühere Hilfepläne oder Klinikgutachten werden dafür erwartet. In der Regel sind bei diesem Termin zwei Mitarbeiter*innen anwesend, die als Bezugsbetreuer*innen in Frage kommen.

In der folgenden Teamsitzung wird über die Aufnahme entschieden.

Hilfeplanung

Die Hilfeplangespräche finden in der Einrichtung oder in den zuständigen Jugendämtern statt.

Hilfeplangespräche werden vorher im Gespräch zwischen den Jugendlichen und ihren Bezugsbetreuern*innen vorbereitet. Die Entwicklungsberichte werden mit den Betreuten erarbeitet und im Idealfall gemeinsam mit den Bezugsbetreuern*innen geschrieben. Sollten unterschiedliche Auffassungen bestehen, haben die Betreuten die Möglichkeit auch diese, gekennzeichnet im Bericht, zu formulieren. Ein oder beide Bezugsbetreuer*innen nehmen an den Hilfeplangesprächen teil, die meist im Wechsel im Jugendamt und in der Einrichtung stattfinden. Es ist wichtig realistische Ziele zu formulieren, da sonst die Zielerreichung fraglich ist. Hilfeplangespräche erfolgen in der Regel alle 6 Monate und die Einladung erfolgt durch das zuständige Jugendamt, das auch das Protokoll übernimmt. Bei Bedarf nimmt auch die Leitung am Hilfeplangespräch teil.

Erziehungsplanung

Die Bezugsbetreuer*innen arbeiten mit ihren Betreuten an der Erreichung der im Hilfeplan festgelegten Ziele. Dies geschieht im Wesentlichen durch Einzelgespräche, die täglich stattfinden können. Die Leitung überprüft die fachliche Umsetzung der Erziehungsplanung und reflektiert diese mit den Fachkräften. Eine Reflektion findet bei den Mitarbeiterbesprechungen, den kollegialen Beratungen und der Supervision statt.

Die Bezugsbetreuer*innen haben Kontakt zu Schulen oder Ausbildungsbetrieben. Bei Minderjährigen, bei jungen Volljährigen wenn es sinnvoll ist, haben die Bezugsbetreuer*innen Kontakt zu den Familien und führen Elterngespräche durch.

Die Bezugsbetreuer*innen arbeiten mit den Betreuten daran, dass sie ihren Alltag selber strukturieren und gestalten. Sie treffen Absprachen unter Berücksichtigung der Interessen der Betreuten, wie sie ihre Freizeit gestalten. Erwartet wird von gesunden Betreuten eine regelmäßige Tagesstruktur in Schule, Praktikum o.ä.

Alltagsgestaltung

Ein wesentliches Ziel unserer Arbeit ist, dass die Betreuten während ihres Aufenthaltes bei uns erlernen, ihren Alltag und ihre Versorgung selbständig zu gestalten. Sie werden in der Regel zu Beginn der Betreuung viel Unterstützung durch ihre Bezugs-

betreuer*innen benötigen und im Verlauf immer selbständiger werden. In diesem Prozess planen die Bezugsbetreuer*innen mit den Betreuten sinnvolle Alltagsgestaltung und evaluieren Erfolge und Probleme in Bilanzgesprächen.

Eine selbstbestimmte Gestaltung mit Unterstützung ist ausdrücklich erwünscht, da diese als nächsten Schritt ganz eigenständig ohne Hilfen leben werden.

Die Betreuten können:

- sich werktags ab 08:00 Uhr an die Mitarbeiter*innen wenden
- werktags ab 19:00 Uhr an einer Gruppenunternehmung mit einer pädagogischen Fachkraft teilnehmen
- am Wochenende samstags von 11:00 - 13:00 Uhr an einem Gruppenfrühstück und einer offenen Gruppe von 22:00 – 24:00 Uhr teilnehmen
- sonntags an einer offenen Gruppe teilnehmen.(14:00 – 16:00 Uhr) teilnehmen
- an Ferienmaßnahmen teilnehmen

Die Betreuten müssen

- regelmäßige Gesprächstermine mit ihren Bezugsbetreuern*innen absprechen und einhalten
- das Jugendschutzgesetz einhalten und zu den vorgegebenen Zeiten zu Hause sein
- Ausgangszeiten mit den Bezugsbetreuer*innen absprechen und sich abmelden, falls sie auswärts schlafen
- einer tagesstrukturierenden Tätigkeit nachgehen
- Dies gilt sowohl für die Minderjährigen als auch für die Volljährigen.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistungen in den Bereichen:

Sozialkompetenzen

Die Betreuten haben die Möglichkeit gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften Freizeiten und Gruppenangebote zu planen und auch durchzuführen. Im Rahmen von WG- und Hausbesprechungen, auch bei Auseinandersetzungen zwischen Betreuten, können mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte Unstimmigkeiten thematisiert werden.

Kulturtechniken

Gemeinsam mit den Bezugsbetreuern*innen werden Pünktlichkeit und das Einhalten von verbindlichen Absprachen geübt, was für den schulischen/beruflichen Erfolg wesentlich ist.

Teilhabe am kulturellen Angebot in Göttingen geschieht im Wesentlichen bei Gruppenangeboten. Geburtstage werden in Absprache mit den Betreuten in der Gruppe oder auch zusammen mit der Familie gefeiert, auf Wunsch ist aber auch eine andere Gestaltung im kleinen Rahmen möglich.

Mediennutzung: Alle Zimmer können mit einem TV ausgestattet werden. PC-Nutzung ist auf den Zimmern möglich. Einen Internetzugang für die Rechner der Betreuten auf den Zimmern bieten wir nicht an.

Ein Internetzugang steht im Gemeinschaftsraum zur Verfügung, wo die Mitarbeiter*innen die Nutzung im Blick haben. In Einzelfällen kann bei schulischem Bedarf ein Laptop im Nachtbereitschaftszimmer genutzt werden.

Lebenspraktischen Fähigkeiten

Gemeinsam mit den Bezugsbetreuern*innen werden bei Bedarf lebenspraktische Fähigkeiten eingeübt:

- hauswirtschaftliche Fähigkeiten (Putzen, Kochen, Waschen, Aufräumen, Einkaufen)
- Umgang mit Finanzen (gemeinsame Einteilung der monatlich zur Verfügung stehenden Gelder, Planung größerer Anschaffungen, Sparen)

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

In Göttingen gibt es zwei große psychiatrische Kliniken (Asklepios und die Psychiatrie des Universitätsklinikums), die bei Kriseninterventionen und Behandlung Anlaufstelle sind. Tagsüber sind dies die Klinikambulanzen, nachts die Ärzt*innen vom Dienst. Das Asklepios Fachklinikum ist rund um die Uhr erreichbar, die Ambulanz bietet regelmäßige Termine an. Das Universitätsklinikum bietet gute Versorgung sowohl im Jugendbereich als auch bei den Erwachsenen. Niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiater*innen gibt es in ausreichender Zahl. Gegebenenfalls ist der Notarztwagen 10 Minuten nach Benachrichtigung bei uns.

Die Beratungsstelle des sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes bietet auch kurzfristig therapeutische Gespräche an. In Krisen kommen Mitarbeiter*innen des SpD auch in die Einrichtung.

Die Bezugsbetreuer*innen sorgen für Kontakt zu Hausärzt*innen und den benötigten Fachärzten*innen. Falls nötig werden die Besuche auch begleitet.

Die pädagogischen Fachkräfte sind über die Medikation ihrer Bezugsbetreuten durch gemeinsame Arztbesuche informiert und vereinbaren mit diesen die ordnungsgemäße Lagerung und die rezeptgemäße Einnahme.

Die Medikamente werden in einem verschlossenen Raum gelagert, die Ausgabe wird in einem Ordner dokumentiert. Die Betreuten bekommen, je nach Zuverlässigkeit, Rationen von einem Tag bis zu einer Woche ausgehändigt. Diese werden in den Zimmern verschließbar gelagert.

Personen, die nach §35a betreut werden, unterschreiben bei Aufnahme, dass sie sich keine Medikamente ohne Kenntnis der pädagogischen Fachkräfte verschaffen und verantwortungsvoll mit ihren Medikamenten umgehen.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Die Bezugsbetreuer*innen haben Kontakt zur Schule oder Ausbildungsstelle. Falls nötig, nehmen sie an gemeinsamen Gesprächen in diesen Institutionen teil. Sie organisieren Nachhilfelehrer, falls dies nötig ist. Eine Gruppe von Studenten bietet ehrenamtlich Nachhilfe an. In begründeten Einzelfällen kann mit dem Jugendamt die Finanzierung von Nachhilfe als Sonderleistung vereinbart werden. In der Regel wird diese aber extern von Studenten geleistet, die im Rahmen des Vereins "Studenten bilden Schüler e.V." gratis arbeiten.

Mögliche Schulformen oder andere Angebote wurden unter "Standort des Angebots" bereits aufgeführt.

Falls wir Menschen betreuen, die ein tagesstrukturierendes Training benötigen, bietet sich der Besuch der Holzwerkstatt unseres Vereins von 08.00 bis 13:00 Uhr an (ca. 10 Min. Fußweg entfernt, ein Tischlermeister leitet an). Es kann mit Holz gearbeitet werden, aber auch Arbeiten mit anderen kreativen Fähigkeiten z. B. Malen u.a. sind möglich. Diese Leistung kann als Sonderaufwendung im Einzelfall im Hilfeplan vereinbart werden.

Bei Personen, die noch zu Schul- oder Ausbildungsfähigkeit geführt werden müssen, hat sich eine Teilnahme an der FAIR – Maßnahme des Bildungsträgers IFAS bewährt. Dies ist eine niedrigschwellige Berufsvorbereitungsmaßnahme, die die Reha-Abteilung der Bundesagentur bei Bedarf übernimmt. Noch niedrigschwelliger ist eine medizinische berufliche Reha bei IFAS, die krankenkassenfinanziert nach entsprechenden medizinischen Gutachten möglich ist.

Art und Umfang der Familienarbeit

Die Familienarbeit wird individuell gestaltet und orientiert sich an den Möglichkeiten der Familien und den Absprachen in den Hilfeplangesprächen.

Möglich sind:

Planung von Heimfahrten und Ferienbeurlaubungen mit allen Beteiligten

Regelmäßige Elternberatungsgespräche

Begleitete Familienkontakte im Elternhaus

Zeitlicher Umfang:

1 Std. für Bezugsbetreuer*in /pro Betreuten / Woche

Die Elternberatung wird mit der Leitung von Wohnen und Betreuung, die eine Ausbildung in systemischer Familientherapie hat, abgestimmt. Die stellvertretende Leiterin ist systemische Therapeutin und Fachpädagogin für Psychotraumatologie.

Beteiligung der jungen Menschen.

Es ist unsere pädagogische Grundhaltung, dass wir uns als Assistenten*innen unserer Betreuten definieren. Diese bestimmen selbst ihre Ziele, wir assistieren beim Erreichen. Bei der Planung von Urlauben, Ausflügen, Freizeitaktivitäten oder Festen werden die Betreuten beteiligt. Bei Hausversammlungen kommen möglichst alle Betreuten und Mitarbeiter*innen zusammen und besprechen Themen, die für die gesamte Einrichtung von Belang sind. Dies findet vierteljährlich oder bei akutem Bedarf

statt. Es gibt die Möglichkeit Beschwerden in einem Briefkasten anonym zu deponieren. Sie werden dann in der Mitarbeiterbesprechung besprochen. Zuständig für Beteiligungsfragen ist eine benannte pädagogische Mitarbeiterin.

Unsere Grundhaltung zur Partizipation befindet sich im Anhang.

QM Zirkel finden vierteljährlich statt.

Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Bei Krisen am Tag und in den Abendstunden ist ständig eine pädagogische Fachkraft als Ansprechpartner vorhanden.

In Absprache mit dem Helfersystem können folgende Maßnahme eingeleitet werden:

Entlastung in Schule / Beruf und bei Alltagsaufgaben,

Intensivierung von Betreuungsgesprächen und Therapie,

Veränderung der Medikation durch behandelnde Ärzt*innen.

Krisenintervention mit dem jeweiligen AvD der psychiatrischen Kliniken oder in den Ambulanzen.

Die Hinzuziehung von Eltern und wertschätzenden Angehörigen oder Menschen aus dem Umfeld kann die Probleme vermindern.

Information an das zuständige Jugendamt oder den Kostenträger.

Sofern gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bestehen, erfolgt die Abwägung des Gefährdungsrisikos durch das Zusammenwirken von mindestens zwei pädagogischen Fachkräften.

Da eine dieser pädagogischen Fachkräfte „insofern erfahren“ sein muss, wird diese informiert und hinzugezogen. Für den Bereich Wohnen und Betreuung hat eine pädagogische Fachkraft eine sechstägige Fortbildung absolviert. Es gibt eine 8a Vereinbarung zwischen Wohnen und Betreuung und der Stadt Göttingen.

Beendigung der Maßnahme

Die Maßnahme endet in Absprache mit dem Jugendamt.

In der Regel ziehen unsere Betreuten bei Erreichen der dafür nötigen Selbständigkeit in eine eigene Wohnung. Wenn dies im Raum Göttingen geschieht, kann von dem / der Bezugsbetreuer*in eine ambulante Nachbetreuung in der neuen, eigenen Wohnung folgen, solange dies nötig erscheint. Dies wird in einem HPG mit dem zuständigen Jugendamt bei Bedarf vereinbart und der zeitliche Rahmen und monatliche

Stundenumfang festgelegt. Es wird ein Abschlußbericht für das Jugendamt angefertigt und ein Abschluss-HPG durchgeführt. Sollte eine andere Maßnahme folgen, wird mit der Folgeeinrichtung ein Übergabegespräch unter Beteiligung des jungen Menschen geführt. Ein Abschlussritual wird individuell besprochen. Dies kann ein gemeinsames Essen oder eine gemeinsame Unternehmung mit gewünschten Mitbewohner*innen und Teammitgliedern sein.

Ein Abbruch einer Maßnahme und dessen Modalitäten werden in einem HPG vereinbart.

8.2 Gruppenübergreifende / -ergänzende Leistungen

Stunden in der Woche, Anteile für die Gesamteinrichtung:

Leitung	19,5	Der Leitung obliegt die Dienst und Fachaufsicht
Verwaltung	35	Die Verwaltung ist im Sekretariat und Buchhaltung tätig
Hausmeister	9	Der Hausmeister repariert und renoviert
Reinigungskräfte	8	Die Reinigungskräfte reinigen den öffentlichen Bereich

8.3 Maßnahmen und Instrumente der Qualitätsentwicklung

Die Mitarbeiter*innen dokumentieren im Wechsel die Ergebnisse der Qualitätsrundten. Ein*e Mitarbeiter*in ist für den Qualitätsordner benannt.

Wochenstunden

Alle pädagogischen Fachkräfte außer Krankheit / Urlaub:

wöchentliche Teambesprechung	2,0
Übergabegespräche	2,5
Externe Supervision	0,4

Bezugsbetreuer*innen:

Dokumentation des Betreuungsverlaufs	2,5
Erstellen von Entwicklungsberichten	2,5

Alle pädagogischen Fachkräfte, Verwaltung

Externe Fortbildungen	bis zu 5 Tage / Jahr
Interne Fortbildungen	bis zu 3 Tage / Jahr
Zukunftswerkstätten mit Moderation für Entwicklung von Evaluation und Weiterentwicklung der Einrichtung	4 Tage / Jahr

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Leitung

Die Leitung der Einrichtung wird von der Bereichsleiterin (Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin mit systemischer Weiterbildung in Beratung und Therapie) im Rahmen der Geschäftsordnung versehen.

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt der Bereichsleitung. 19,5 Std. wöchentlich

Verwaltung

Das Sekretariat und die Buchhaltung wird von 2 Bürokauffrauen besetzt.

35 Std. wöchentlich

Pädagogischer Dienst

3 päd. Fachkräfte.	à 39,0 Std. wöchentl., gesamt 117,0 Std.
3 päd. Fachkräfte	à 30,0 Std. wöchentl., gesamt 90,0 Std.
1 päd. Fachkraft	à 20,0 Std. wöchentl., gesamt 20,0 Std.
1 päd. Fachkraft	à 19,5 Std. wöchentl., gesamt 19,5 Std.
1 päd. Fachkraft	à 19,0 Std. wöchentl., gesamt 19,0 Std.
7 päd. Fachkräfte	à 5,85 Std. wöchentl., gesamt 40,95 Std.
1 päd. Fachkraft	à 5,9 Std. wöchentl., gesamt 5,9 Std.
1 Anerkennungspraktikantin	
Bachelor of Arts soziale Arbeit	à 39,0 Std. wöchentl., gesamt 39,0 Std.

Insgesamt ergeben sich 9 Vollzeitstellen.

Die Vergütung erfolgt nach TVöD, fünf der Arbeitsverträge sind aus dem BAT übergeleitet.

Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte

Formale Voraussetzung unserer pädagogischen Arbeitskräfte sind ein abgeschlossenes Studium im pädagogischen oder sozialpädagogischen Bereich, eine Erzieher*innen- oder Heilerziehungspfleger*innenausbildung. Unsere arbeitsfeldbezogenen Voraussetzungen in der flexiblen Hilfe verlangen Fähigkeiten in Gesprächsführung, Rechts- u. Verwaltungskennntnisse, Kenntnisse über psychische Störungsbilder, organisatorische Fähigkeiten, die Fähigkeit, Arbeitsabläufe vor Ort eigenständig und selbstverantwortlich zu gestalten. Persönlich sind Geduld, Kontinuität, psychische Stabilität, Belastbarkeit, Kontaktfreudigkeit und Handlungsfähigkeit in Krisensituationen gefordert. Unsere Fähigkeit, den Kreis der Personen, die dem §35a zugeordnet sind, zu betreuen, resultiert neben regelmäßigen Fortbildungen und systemischer Zusatzausbildung vor allem darin, dass das Team langjährige Erfahrung mit jungen Menschen sammeln konnte und neue Mitarbeiter*innen über Monate eingearbeitet werden.

Hauswirtschaftskräfte

Der öffentliche Bereich wird durch zwei Putzkräfte gereinigt.

Technischer Dienst, Hausmeister

Ein Hausmeister ist für Reparaturen und Renovierungen zuständig.

Räumliche Gegebenheiten / sächliche Grundlagen

Die Einrichtung besteht aus zwei dreistöckigen Häusern im Rosdorfer Weg 11 und 18, wobei der Rosdorfer Weg 11 ein Hinterhaus hat.

In diesem Haus befinden sich im Erdgeschoss Gruppenräume mit Küche und zwei Toiletten (ca. 150 qm), darüber die Büroräume. Der Gruppenraum steht von 12:00 bis 22:00 für alle Betreuten als Anlaufstelle offen. Hier finden auch die Gruppenaktivitäten statt.

Das Freigelände auf dem Grundstück Rosdorfer Weg 11 steht für vielfältige Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung.

Das Wohnhaus im Rosdorfer Weg 11 verfügt über drei Etagen (jeweils 100 qm). Im Erdgeschoss dieses Hauses gibt es eine Wohnung für drei Betreute mit Küche, Bad und WC. Daneben befindet sich das Nachtbereitschaftszimmer. Das erste OG und das Dachgeschoss bieten Wohnraum für drei Betreute pro Etage, der jeweils mit Küche mit Wintergarten und je zwei Bädern ausgestattet ist. Der großzügige Keller gibt Möglichkeit zur Einrichtung von Werk- und Hobbyräumen. Ein Waschmaschinenraum mit zwei Maschinen und Trockner kann von allen Betreuten genutzt werden.

Das Haus im Rosdorfer Weg 18 ist nur ca. 40 m von unserem Betreuungszentrum im Rosdorfer Weg 11 entfernt. Im Erdgeschoss befindet sich eine Wohnung für vier Jugendliche mit einer Küche und einem Bad (110 qm). Im Treppenhaus gibt es je Etage eine zusätzliche Toilette. Im ersten OG gibt es eine Wohnung für drei Betreute mit einer Küche und einem Bad (90 qm). Daneben befindet sich ein Einzelappartement (21 qm), das mit eigener Kochnische und Bad ausgestattet ist. Im Dachgeschoss befindet sich ein weiteres Einzelappartement (44 qm). Daneben befindet sich eine Wohnung für zwei Jugendliche mit gemeinsamer Küche und Bad (70 qm). Der große Keller und der Hof bieten Raum für Freizeitaktivitäten, Reparatur- und Bastelarbeiten. Auch in diesem Haus stehen zwei Waschmaschinen und ein Trockner für die Bewohner*innen zur Verfügung. Alle Wohngemeinschaften sind gleichgeschlechtlich, Ausnahme bietet das Erdgeschoß im Rosdorfer Weg 11.

Die Zimmer sind unmöbliert. Es werden so schnell wie möglich Erstausrüstungsanträge gestellt und gemeinsam mit den Bezugsbetreuer*innen eigene Möbel eingekauft und bei Neukauf aufgebaut.

Wir haben Möbel vorrätig, die bei uns ausgeliehen werden können, bis eine eigene Möblierung stattfindet. Da unsere Betreuten nach Ende der Maßnahme in der Regel in eine eigene Wohnung ziehen, nehmen sie ihre Möbel mit.

Einzelgespräche finden in den Wohnungen der Betreuten, in den Büros oder den Gemeinschaftsräumen statt. Die Zimmergrößen entsprechen den „Hinweisen zur BE“, es gibt nur Einzelzimmer zwischen 12 und 35 qm.

Die Betreuten haben Schlüssel für ihre Wohnungen und die Zimmer.

Die Mitarbeiter*innen haben mit einem Generalschlüssel Zugang zu allen Räumen.

Fuhrpark

Als Mitglieder des „Stadtteilauto Göttingen“ nutzen wir deren Fuhrpark, der zum Teil auf dem Gelände des Rosdorfer Weg 18 untergebracht ist. So haben wir direkten Zugriff auf PKW, 9-Sitzer und Transporter. Des Weiteren sind wir Mitglied und Nutzer im Verein „Grünes Auto Göttingen“.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

- Einrichtungsbeihilfe in Höhe von 800 Euro (Einzelfallentscheidung)
- Im begründeten Einzelfall Bekleidungserstausrüstung
- Taschengeld
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten (im Hilfeplan zu vereinbaren)
- Nachhilfe nach Bedarf (im Hilfeplan zu vereinbaren)
- Fahrtkosten zu Schule oder Ausbildungsstätte
- Kursgebühren für Schulkurse (Im Hilfeplan zu vereinbaren)

II. Individuelle Sonderleistungen

Zur Tagesstrukturierung durch ein Arbeitsprojekt kann die Werkstatt des Vereins dazugebucht werden.

Anhänge

Internes Meldeverfahren bei Missbrauchsverdacht

Ein Verdacht auf Missbrauch muss der Einrichtungsleitung gemeldet werden. Das Gespräch zwischen Leitung und der/dem Betroffenen wird protokolliert. Ein mutmaßliches Opfer hat das Recht auf Begleitung durch eine interne oder externe Vertrauensperson ihrer Wahl. Die Heimaufsicht wird von dem Verdacht informiert. Bei Minderjährigen werden die Eltern informiert, bei Volljährigen Verwandte ihrer Wahl, ggf. ein gesetzlicher Betreuer. Durch die Leitung wird sofern es die Sachlage gebietet die beschuldigte Person von der Arbeit freigestellt und ggf. werden weitere arbeitsrechtliche Interventionen geprüft. Bei Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte werden die Strafverfolgungsbehörden einbezogen. Opfer und Personensorgeberechtigte werden zu einer eigenen Anzeige ermutigt. Liegen tatsächliche Anhaltspunkte vor, werden die jeweiligen Aufsichtsbehörden schriftlich informiert.

Das Team erarbeitet in Kooperation mit dem Frauennotruf Göttingen ein sexualpädagogisches Schutzkonzept, das auf die Einrichtung im fortlaufenden Prozess zugeschnitten wird und auf Nachfrage als Anlage einsehbar ist. Das ganze Team besucht eine Fortbildungsreihe beim Frauennotruf. Neu hinzukommende Mitarbeiter*innen besuchen diese Fortbildungsreihe nach ihrer Einstellung. Ebenfalls in Kooperation mit dem Frauennotruf wird im Team ein sexualpädagogisches Selbstverständnis erarbeitet und im Anhang veröffentlicht.

Beschwerdeverfahren

Zu Beginn einer Betreuung wird den Betreuten die Beschwerdekette bei Wohnen und Betreuung von den Bezugsbetreuer*innen überreicht und besprochen. Hier finden sie auch die Adressen von Beschwerdeadressaten, die nicht direkt in der Einrichtung ansprechbar sind. Die Betreuten werden darauf hingewiesen, dass sie sich am besten schriftlich an diese Adressen wenden können, wenn sie der Meinung sind in der Einrichtung nicht ausreichend Gehör zu finden.

Partizipation

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler unserer pädagogischen Arbeit stellt das Prinzip der Partizipation dar.

Dieses wird soweit wie möglich in die tägliche Arbeit integriert. In der sozialpädagogischen Fachliteratur wird der Begriff Partizipation folgendermaßen definiert: „(...) als das Ziel einer Beteiligung und Mitwirkung der Klienten bei der Wahl und Erbringung sozialarbeiterischer/ sozialpädagogischer Dienste, Programme und Leistungen“ (Schnurr 2005, S.1330). Im idealtypischen Fall ist damit eine partnerschaftliche, gleichwertige Beteiligung der Betroffenen in allen Phasen des Hilfeprozesses gemeint, d.h. den Subjektstatus des/der Klienten*in zu unterstreichen bzw. zu wahren und mit Hilfe eines Aushandlungs- und Verständigungsprozesses die Hilfe gemeinsam zu gestalten. Es geht also um die Einbindung der Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen (§8 SGB VIII).

Es geht im Gegensatz nicht darum, einfach über den Kopf des Betreffenden hinweg zu entscheiden. In vielen Situationen, wie z. B. beim Einrichten des eigenen Zimmers, den Ausgehzeiten oder beim Finden von Regeln, welche das WG- Zusammenleben betreffen (z. B. Erstellung von Putzplänen), ist Partizipation ein wirksames pädagogisches Mittel, welches sowohl von Adressaten als auch von Fachkräften als sehr positiv und effektiv beschrieben wird. Eine weitere Plattform für eine gruppeninterne Beteiligung der Jugendlichen stellt die Hausbesprechung dar, in deren Verlauf u. a. über interne Konflikte, bestimmte Verhaltensweisen von Bewohnern*innen oder die allgemeine Freizeitgestaltung debattiert wird.

Weiterhin werden Planungsprozesse von verschiedensten Aktivitäten wie Tagesausflügen oder Reisen gemeinsam durchgeführt. Auf eine solche respektvolle und beteiligende Art und Weise lernen die Jugendlichen ihre eigenen Meinungen und Wünsche auszudrücken und die von anderen Menschen zu akzeptieren. Weiteres Lernziel in diesem Zusammenhang ist, wie ein Konsens im Gruppenkontext erreicht werden kann. An dieser Stelle leistet der partizipatorische Gedanke auch einen wichtigen Beitrag zur Einübung von Demokratieverständnis.

Um die Kontinuität sowie die einvernehmliche Zusammenarbeit von Betreuer*innen und Klient*innen im Ganzen zusätzlich konstruktiv zu fördern, kommt es zum Abschluss eines Betreuungsvertrages. Die an dieser Stelle gemeinsam ausgehandelten Verbindlichkeiten und Rechte regeln die Gestaltung des allgemeinen Zusammenlebens in der Einrichtung.

Durch diese gestalterische Einbindung in den Interventionsprozess erfahren die Heranwachsenden ein äußerst positives und wichtiges subjektives Gefühl der Selbstwahrnehmung bzw. -wirksamkeit und des „Einbezogen sein“.

Demzufolge wird in unserer Institution die Auswahl und Ausgestaltung der notwendigen Hilfeformen und Methoden von vornherein sehr individuell in enger Zusammenarbeit zwischen Betreuer*innen und Betreuten an den jeweiligen Bedürfnissen ausgerichtet.

Die folglich wachsende authentische Motivation zur Mitwirkung auf Seiten der Hilfesuchenden und die hierdurch gewonnene Handlungsaktivität erhöhen die Chance auf einen positiven Lernerfolg und die damit verbundene gesunde Entwicklung in Richtung einer autonomen Lebensführung.

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen gelangen so zu der Überzeugung aus eigener Kraft und selbst bestimmt mit Hilfe eigener Ressourcen etwas bewegt und ihre Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Prozessen ausgebaut zu haben.